Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 5 (1858)
Heft: 25

Artikel: Luzern
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-252254

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wollen wir aber eine durchwegs gehobene Volksschule, so müssen wir einen tüchtigen Lehrerstand haben, und wollen wir diesen, so muß seine Existenz eine gesicherte sein."

Schul-Chronik.

Bern. (Korresp.) — — Wir loben es am „Schweiz. Volksschulbl.", daß es seinen Lesern von Zeit zu Zeit zur Kenntniß bringt, was die politischen Zeitungen über die Schulverhältnisse sagen. Nicht jeder Lehrer kommt dazu, politische Blätter zu lesen — oft nicht einmal die bessern des eigenen Kantons, geschweige denn solche aus andern Kantonen. Durch die Mittheilungen des Schulblattes gewinnen die Leser desselben einen schweizerischen Standpunkt und können sich über die obschwebenden Fragen und Verhältnisse ein um so sichereres Urtheil bilden. Etwas ähnliches sollte stattfinden bezüglich der verschiedenen Schulblätter. Ich spreche Namens unserer Conferenz den Wunsch aus und empfehle ihn zu möglicher Berücksichtigung. *)

Solothurn. Häuselmanns Zeichnungswerk. Einer Korresp des Hand. Cour. zufolge hat die soloth. Erziehungsdirektion das Elementarzeichnungswerk von Hrn. Häuselmann in Biel in seiner ganzen Auflage käuflich erworben. Wir schließen hieraus auf obligatorische Einführung dieses Zeichnungskursus in den solothurnischen Volksschulen, und freuen uns der Anerkennung, die in der Acquisition des gewiß fleißig gearbeiteten Werkes liegt. Wir weisen jedoch vorbehältlich einer nähern Prüfung im Interesse der Schulen auch hin auf das so eben von der bernischen Lehrmittel-Kommission adoptirte Zeichnungswerk des Kantonsschullehrers Hutter.

Luzern. Höhere Töchterschule. Der Regierungsrath schlägt im Einverständniß mit den Stadtbehörden von Luzern dem Großen Rathe die Errichtung einer höhern Töchterschule in der Stadt Luzern auf nächsten Herbst vor. Die Lehrgegenstände derselben sollen sein: Religionslehre, deutsche und französische Sprache, Rechnung und Naturkunde, Geographie, Geschichte, Zeichnen, Gesang und weibliche Arbeiten. Zwei Lehrer und eine Lehrerin ertheilen den Unterricht. Der Religions- und Gesangunterricht wird besondern Fachlehrern übertragen. Die höhere Töchterschule hat drei Jahreskurse. Die jährlichen Kosten sind auf Fr. 5200—6500 berechnet. Die Töchter, welche die Anstalt besuchen, zahlen ein jährliches Schulgeld von 20 Fr. Die Kosten sollen zur Hälfte vom Staat, zur Hälfte von der Stadtgemeinde bestritten werden.

*) „Das Schweiz. Volksschulblatt" wird diesen Wünschen von nun an bereitwillig entsprechen. Die Red.